

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Bildung

**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 28. September 2023 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Situation bzgl. § 184 b StGB“.**

**Begründung:**

§ 184 b StGB sorgt in seiner derzeitigen Fassung dafür, dass eine Lehrerin aus dem Westerwald strafrechtliche Konsequenzen zu erwarten hat, da sie sich aus Fürsorge für ihre Schülerin eine Handyaufnahme mit kinderpornografischem Inhalt beschafft hat, um diese für die Anzeigerstellung bei der Polizei an die Eltern weiterzuleiten.

Wir bitten die Landesregierung um Berichterstattung zum aktuellen Sachstand. Von besonderem Interesse sind die Fragen, welche Konsequenzen wir im Land daraus ableiten und inwiefern der Lehrkraft in der Situation geholfen wird.